

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188

Fax. 0355/ 2892727

Mail: cdu.frauenliste @enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, den 28.01.2013

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2013

Thema: Tagesmütter und –väter in Cottbus

Tagesmütter und Tagesväter sind ein wichtiger Baustein im System der Kindertagesbetreuung. Kindern wird in der Kindertagespflege eine familienähnliche, individuelle Betreuung geboten, die sich zugunsten berufstätiger Eltern sehr flexibel gestalten. Auch im Rahmen des ab dem Jahr 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Ausbau) übernimmt das Angebot der Tagespflege eine bedeutende Stellung in der Kinderbetreuung.

Um einen vollständigen Überblick über die Kindertagespflege in Cottbus einschließlich der Finanzierung zu erhalten, bittet die Fraktion CDU/Frauenliste um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Tagesmütter und –väter sind seit 2006 in Cottbus tätig (bitte nach Jahren und weibl./männl./gesamt aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kinder werden in der Kindertagespflege seit 2006 betreut (hier bitte aufschlüsseln nach den Kindertagespflegepersonen sowie nach den Altersgruppen 0-3 Jahren, 3-6 Jahren, Hortkinder)?
3. In welcher Höhe wurden die unter 1.) aufgeführten Kindertagespflegestellen seit 2006 finanziert und welche Kosten pro Kind sind altersabhängig (0-3; 3-6, Hort) in diesen Jahren bis 2012 angefallen?
4. Wie gestalteten sich die Kosten pro Kitakind seit 2006 in der Tagespflege und dazu im Vergleich zu zwei ausgewählten freien Trägern mit einem Angebot von 0 – 6 Jahren + Hortbetreuung?
5. Welche Elternbeiträge werden in den Kindertagespflegestellen nach Frage 1 und gestaffelt nach dem Betreuungsalter gezahlt?

6. Gibt es in Cottbus Kindertagespflegestellen, die Kinder in der Zeit vor 7.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr werktags sowie am Samstag oder am Sonntag betreuen, und wenn ja, welche?
7. In welchem Umfang erfolgt die Qualifizierung der Tagesmütter und Tagesväter und welche Bundes- und Landesprogramme (z.B. „Aktionsprogramm Kindertagespflege“) werden dafür genutzt?
8. Welche weiterführenden Regelungen bezüglich der Tagespflegeeignungsverordnung des Landes Brandenburg sind in der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus“ enthalten?
9. Welche Mittel hat die Stadt Cottbus seit 2006 aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau für Kindertagespflege insgesamt bzw. für die Zuwendung U3-Investitionsmittel Kindertagespflege in Anspruch genommen?
10. Welche Kindertagespflegestellen profitierten von den Investitionsmitteln nach Frage 9 und gab es seitens der Tagesmütter/Tagesväter Anträge auf Förderung, die nicht beantragt bzw. bewilligt wurden?
11. Wie bewertet die Stadtverwaltung die angebotene Qualität und den Umfang der Arbeit von Tagesmüttern und Tagesv Vätern in Cottbus im Vergleich zu Kindertagesstätten?
12. Welche Perspektiven sieht die Stadt Cottbus für das bestehende Netz von Cottbuser Kindertagespflegeplätzen unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohles und der Elternnachfrage sowie entsprechend den finanziellen Auswirkungen auf die zukünftigen Ergebnishaushalte?

Unterschrift